



**Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm  
2015  
Jobcenter StädteRegion Aachen**

## Gliederungsübersicht:

1. Rahmenbedingungen
  - 1.1 Zur Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt
  - 1.2 Zielerreichung 2014 und voraussichtlicher Ressourceneinsatz 2015
2. Kundenstruktur
  - 2.1 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
  - 2.2 Bedarfsgemeinschaften (BG)
    - 2.2.1 Anzahl der 1-Personen-BG
  - 2.3 Arbeitslose
  - 2.4 Schul- und Berufsausbildung im SGB II
  - 2.5 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Profillagen
3. Geschäftspolitische Ziele
4. Umsetzungsstrategien
  - 4.1 Strategische Ansätze und Angebote für Kunden mit komplexen Profillagen
    - 4.1.1 Schuldnerberatung, Suchtberatung und psychosoziale Betreuung nach § 16a SGB II
    - 4.1.2 Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II
    - 4.1.3 Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II
    - 4.1.4 Aktivierungsmaßnahmen
    - 4.1.5 Projektförderung und Kofinanzierung ( §16f SGB II – Förderung)
    - 4.1.6 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement
    - 4.1.7 ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose
  - 4.2. Strategische Ansätze und Angebote für Kunden mit Förder- und Aktivierungsprofil
    - 4.2.1. Förderung beruflicher Weiterbildung
    - 4.2.2 Vermittlungsbudget und Eingliederungszuschuss
    - 4.2.3 Einstiegsgeld
    - 4.2.4 Fallmanagement für Selbständige und Existenzgründer
  - 4.3 Strategische Ansätze und Angebote für Kunden mit marktnaher Profillage
    - 4.3.1 Bewerberorientierte Arbeitsvermittlung
    - 4.3.2 Gemeinsamer Arbeitgeberservice (AGS)
  - 4.4. Weitere strategische Ansätze des Jobcenter StädteRegion Aachen in 2015
    - 4.4.1 Perspektive 50plus
    - 4.4.2 Jugendliche U25
    - 4.4.3 Alleinerziehende / Frauen
    - 4.4.4 Schwerbehinderte Menschen, berufliche Rehabilitation
    - 4.4.5 Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen
    - 4.4.6 Kunden mit Migrationshintergrund
    - 4.4.7 Kunden mit akademischem Abschluss (insbesondere Ärzte und Ingenieure)
    - 4.4.8 Joboffensive StädteRegion Aachen
    - 4.4.9 Langzeitleistungsbezieher
5. Bildung und Teilhabe

## 1. Rahmenbedingungen

### 1.1 Zur Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Eine Prognose über den weiteren Verlauf der Arbeitslosenentwicklung zu erstellen ist schwierig, da lt. IAB-Studie (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) zwar von einer robusten, aber risikobehafteten Konjunktur und einer verhaltenen Entwicklung am Arbeitsmarkt ausgegangen werden kann. Auch das IAB-Arbeitsmarktbarometer signalisiert für die nächsten Monate nur eine Stagnation der Arbeitslosigkeit. Es wird zunächst damit gerechnet, dass sich die Konjunktur eher ungünstig, im Zeitablauf dann aber etwas positiver entwickelt. Unbeachtet dieser Entwicklungserwartungen muss auch beachtet werden, dass Arbeitslose mit ihrer Qualifikation oft nicht zu den Anforderungen der Unternehmen passen.

Die Bedarfe der Leistungen zum Lebensunterhalt (Regelleistungserhöhungen und neue Anspruchsberechtigte aufgrund der Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes) und insbesondere die Leistungen für Unterkunft und Heizung entwickeln sich kontinuierlich nach oben. Für Gering- bzw. Mindestlohnverdiener bleibt es weiterhin schwierig ihre Hilfebedürftigkeit zu überwinden.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit bzw. der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters der StädteRegion Aachen verlief in den zurückliegenden Monaten wie folgt bzw. wird (rote Zahlen) wie folgt prognostiziert:

#### Anzahl der BG im JC der StädteRegion Aachen

Jahr	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2013	26.985	27.221	27.428	27.554	27.560	27.569	27.627	27.626	27.371	27.313	27.255	27.286
2014	27.656	27.900	27.977	28.028	28.012	28.020	28.054	28.009	27.804	27.758	27.769	27.812
2015	28.161	28.409	28.488	28.860	28.854	28.872	28.916	28.880	28.682	28.645	28.666	28.720

Quelle: Statistik der BA (Grundsicherungshefte) endgültige Daten = schwarz. Prognostizierte Daten (=rot) ab Juli 2014 unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Vorjahresmonatsentwicklung 2013 und 2014 und der Annahme einer Jahresdurchschnitt-BG-Steigerung um 1,83 %, sowie ab April 2015 zusätzlich 320 BG- und weiteren monatlichen BG-Zugängen in H. v. 10 aufgrund der Änderungen im Asylbewerberleistungsgesetz.

#### Anzahl der Arbeitslosen im SGB II der StädteRegion Aachen

Jahr	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2013	18.018	18.139	18.146	18.648	18.817	18.530	18.652	18.833	18.557	18.317	18.382	18.412
2014	19.164	19.191	19.305	19.171	19.099	18.963	19.032	18.983	18.569			

Quelle: Arbeitsmarktstatistik

Die aktuelle Konjunkturmfrage der IHK Aachen unter den regionalen Arbeitgebern im Herbst 2014 ergab, dass trotz Russland- und Syrien-Konflikt im Gegensatz zu anderen Teilen in Deutschland in der StädteRegion Aachen, weiterhin von stabilen bis guten Geschäften der Unternehmen in der Region ausgegangen werden kann. Lt. Hauptgeschäftsführer der IHK Aachen, Michael F. Bayer, sind die regionalen Firmen zwar im Bundesvergleich überproportional exportorientiert, machen dabei aber unterproportional Geschäfte mit Russland. Die Partner der hiesigen Unternehmen sitzen eher in den Benelux-Ländern, die als stabil einzuordnen sind.

Am Arbeitsmarkt wird mit wenig Bewegung gerechnet. Nur eine kleine Mehrheit der Unternehmen plant einen Aufbau der Beschäftigung. Dabei steht der Fachkräftemangel einer Besetzung von offenen Stellen oft im Wege. Bewerber ohne abgeschlossene Berufsausbildung werden aktuell kaum gesucht.

Positiv von den Beschäftigungsabsichten sind in der Industrie die Bereiche Metallerzeugung und -bearbeitung, Gummi- und Kunststoffwaren und Maschinenbau betroffen, während in den Bereichen Elektrotechnik, Glas- und Keramikgewerbe, Verarbeitung von Steinen und Erden und bei den Herstellern von Metallerzeugnissen von Personalarückgängen auszugehen ist. Im Dienstleistungssektor wird weiterhin von einem Beschäftigungsaufbau ausgegangen. Im Einzelhandel als auch im Großhandel (ehemaliger Kreis Aachen) sind im Vergleich zum Frühjahresgutachten 2014 negative Änderungen der Beschäftigungsabsichten erkennbar.

#### Beschäftigungsplanungen (nach Kreisen)\*

Konjunktur- umfrage Herbst 2014	Industrie Beschäftigtenzahl			Dienstleistungen Beschäftigtenzahl			Großhandel Beschäftigtenzahl		
	+	-	Saldo	+	-	Saldo	+	-	Saldo
Kammerbezirk	18	12	6	26	11	15	11	11	0
Stadt Aachen	21	16	5	25	15	10	53	0	53
Kreis Aachen	19	5	14	33	0	33	0	5	-5
Kreis Düren	16	18	-2	11	0	11	0	0	0
Kreis Euskirchen	22	14	8	32	15	17	0	6	-6
Kreis Heinsberg	14	8	6	27	0	27	4	30	-26

Konjunktur- umfrage Herbst 2014	Einzelhandel Beschäftigtenzahl			Baugewerbe Beschäftigtenzahl			Gesamt Beschäftigtenzahl		
	+	-	Saldo	+	-	Saldo	+	-	Saldo
Kammerbezirk	9	21	-12	16	31	-15	20	13	7
Stadt Aachen	27	45	-18	38	31	7	27	18	9
Kreis Aachen	0	0	0	0	0	0	20	3	17
Kreis Düren	0	36	-36	0	55	-55	11	16	-5
Kreis Euskirchen	11	11	0	0	0	0	22	12	10
Kreis Heinsberg	0	0	0	0	0	0	14	19	-5

\* In Prozent der nach Beschäftigtengrößenklassen gewichteten Antworten. Der Saldo stellt die Differenz von „gut“ und „schlecht“ dar. Geringfügige rechnerische Ungenauigkeiten aufgrund von Rundungsdifferenzen.

Quelle: IHK-Konjunkturbericht (Herbstgutachten 2014)

Nachfolgend dargestellt ist ein Vergleich der offenen Arbeitsstellen mit der Anzahl der Arbeitslosen, unterteilt nach Zielberufen. Im September 2014 waren 3.974 Arbeitsstellen und somit 890 Stellen bzw. 28,9 % mehr gemeldet als im Vorjahresmonat. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Arbeitslosen um 12 bzw. 0,1 % auf 18.569 gestiegen. Besonders auffällig ist das Verhältnis von Arbeitslosen zu offenen Stellen beispielsweise bei den Reinigungsberufen. Dort stehen 2.117 gemeldeten Arbeitslosen nur 77 offene Stellen gegenüber. Bei den Verkehrs- und Logistikberufen sind es 2.870 gemeldete Arbeitslose und nur 251 offene Stellen.

## Bestand an Arbeitslosen im SGB II und gemeldeten Arbeitsstellen

StädteRegion Aachen <b>September 2014</b> Zielberuf nach Klassifizierung der Berufe 2010	SGB II			gemeldete Arbeitsstellen		
	Anzahl	Veränderung Vorjahr		Anzahl	Veränderung Vorjahr	
		abs.	%		abs.	%
<b>Insgesamt</b>	<b>18.569</b>	<b>12</b>	<b>0,1</b>	<b>3.974</b>	<b>890</b>	<b>28,9</b>
darunter:						
12 Gartenbauberufe, Floristik	470	- 28	- 5,6	68	28	70,0
22 Kunststoff- u. Holzherst.,-verarbeitung	242	- 6	- 2,4	92	39	73,6
23 Papier-,Druckberufe, tech.Mediengestalt.	325	37	12,8	62	2	3,3
24 Metallerzeugung,-bearbeitung, Metallbau	383	- 19	- 4,7	183	-1	- 0,5
25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	455	39	9,4	223	16	7,7
26 Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	325	- 12	- 3,6	268	44	19,6
29 Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	1.324	33	2,6	250	92	58,2
32 Hoch- und Tiefbauberufe	383	- 27	- 6,6	74	2	2,8
33 (Innen-)Ausbauberufe	512	47	10,1	122	48	64,9
34 Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	486	- 13	- 2,6	157	17	12,1
43 Informatik- und andere IKT-Berufe	164	- 8	- 4,7	133	2	1,5
51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	2.870	- 40	- 1,4	251	128	104,1
52 Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	964	- 61	- 6,0	207	67	47,9
53 Schutz-,Sicherheits-, Überwachungsberufe	469	- 30	- 6,0	147	89	153,4
54 Reinigungsberufe	2.117	- 10	- 0,5	77	-3	- 3,8
61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	131	- 14	- 9,7	65	-2	- 3,0
62 Verkaufsberufe	2.243	55	2,5	289	77	36,3
63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	656	- 26	- 3,8	143	24	20,2
71 Berufe Unternehmensführung,-organisation	1.180	19	1,6	156	13	9,1
81 Medizinische Gesundheitsberufe	334	15	4,7	255	63	32,8
82 Nichtmed.Gesundheit,Körperpfl.,Medizint.	473	- 7	- 1,5	243	65	36,5
83 Erziehung,soz.,hausw irt.Berufe,Theologie	764	- 48	- 5,9	124	46	59,0
<b>Summe der Auswahl</b>	<b>17.270</b>			<b>3.589</b>		

Statistik-Service West, Auftragsnummer 20473

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im September 2014 waren auf dem Helfermarkt 686 Arbeitsstellen und somit 163 Stellen bzw. 31,2 % mehr gemeldet als im Vorjahresmonat. Die Zahl der Arbeitslosen ist auf dem Helfermarkt im gleichen Zeitraum um 24 bzw. 0,2 % auf 11.224 gestiegen. Auch hier ist besonders im Bereich der Reinigungs- und der Verkaufsberufe ersichtlich, dass das Verhältnis von Arbeitslosen zu gemeldeten offenen Stellen sehr differiert. Während 1.881 Arbeitslose im Reinigungsberuf und 1.454 Arbeitslose im Verkaufsberuf registriert wurden, stehen diesen Berufen nur 46 bzw. 20 gemeldete offene Arbeitsstellen gegenüber.

## Bestand an Arbeitslosen im SGB II und gemeldeten Stellen Anforderungsniveau Helfer

StädteRegion Aachen September 2014 Zielberuf (KldB 2010)	Arbeitslose im SGB II			Gemeldete Arbeitsstellen		
	Anzahl	Veränderung Vorjahr		Anzahl	Veränderung Vorjahr	
		abs.	%		abs.	%
<b>Insgesamt</b>	<b>11.224</b>	<b>24</b>	<b>0,2%</b>	<b>686</b>	<b>163</b>	<b>31,2%</b>
darunter:						
12 Gartenbauberufe; Floristik	426	- 18	-4,1%	28	19	211,1%
24 Metall	220	- 2	-0,9%	18	- 12	-40,0%
25 Maschinen-/Fahrzeugtechnik	109	- 5	-4,4%	9	*	#WERT!
26 Mechatronik/Energie/Elektro	173	- 3	-1,7%	10	- 5	-33,3%
29 Lebensmittellherstellung/Verarb.	1.183	20	1,7%	135	65	92,9%
32 Hoch- und Tiefbauberufe	286	- 24	-7,7%	7	- 5	-41,7%
33 (Innen-)Ausbauberufe	304	41	15,6%	11	1	10,0%
34 Gebäude/Versorgungstechnik	34	- 6	-15,0%	21	-	0,0%
51 Verkehr, Logistik	2.667	- 43	-1,6%	172	95	123,4%
52 Führer von Transportgeräten	199	-	0,0%	56	7	14,3%
53 Schutz-, Sicherheits-, Überwachungsberufe	50	-	0,0%	-	- 7	-100,0%
54 Reinigungsberufe	1.881	- 2	-0,1%	46	12	35,3%
62 Verkaufsberufe	1.454	83	6,1%	20	10	100,0%
63 Tourismus/Hotel/Gaststätten	276	- 4	-1,4%	11	- 7	-38,9%
71 Unternehmensführungsorga.	559	11	2,0%	8	- 7	-46,7%
81 Med. Gesundheitsberufe	131	3	2,3%	23	- 4	-14,8%
82 Nichtmed. Gesundheit, Körperpfl.	310	- 9	-2,8%	31	3	10,7%
83 Erziehung, soz., hausw irt. Berufe	438	- 34	-7,2%	22	6	37,5%
<b>Summe der Auswahl</b>	<b>10.700</b>			<b>628</b>		

Statistik-Service West, Auftragsnummer 147729

Der ifo Geschäftsklimaindex für die gewerbliche Wirtschaft hat im September 2014 erneut nachgegeben. Die Industrieunternehmen beurteilen dennoch, gemäß ifo-Institut-Aussage, die Lage weiterhin als stabil, sind jedoch mit ihrer aktuellen Lage weniger zufrieden als in den Vormonaten. Damit einhergehend sind die Erwartungen an die zukünftige Entwicklung weniger optimistisch, insbesondere werden im Auslandsgeschäft kaum Zuwächse gesehen.



Lt. IAB-Studie wird der Ausblick der konjunkturellen Entwicklung für das Jahr 2015 aufgrund der momentanen Exporterwartungen moderat bewertet. Der Studie zufolge ist zum Jahreswechsel 2013/2014 der Konjunkturaufschwung in Deutschland durch äußere Einflüsse wie Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten, unterbrochen worden, scheint aber langsam wieder in Gang zu kommen. Für 2014 und 2015 rechnet das IAB mit Bruttoinland-Wachstumsraten von 1,5 Prozent und 1,4 Prozent.

Gemäß IAB-Studie wird erwartet, dass im Jahresdurchschnitt 2015 die Arbeitslosigkeit nur sehr geringfügig sinkt bzw. stagnieren wird. Für 2015 wird mit durchschnittlich 2,88 Mio. Arbeitslose in Deutschland gerechnet.

Tabelle 1  
Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung 2013 bis 2015

	2013	Prognose 2014			Prognose 2015		
		Punkt- prognose	Prognoseintervall von bis		Punkt- prognose	Prognoseintervall von bis	
<b>Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt</b>							
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+ 0,1	+ 1,5	+ 1,3	+ 1,7	+ 1,4	+ 0,2	+ 2,6
<b>Erwerbstätige</b>							
Jahresdurchschnitte in 1.000	42.281	42.622	42.592	42.652	42.887	42.567	43.207
Veränderung gegenüber Vorjahr (2014: Punktprognose) in 1.000	+ 248	+ 341	+ 311	+ 371	+ 265	- 55	+ 585
<b>Arbeitslose</b>							
Jahresdurchschnitte in 1.000	2.950	2.904	2.924	2.884	2.881	3.051	2.711
Veränderung gegenüber Vorjahr (2014: Punktprognose) in 1.000	+ 53	- 46	- 26	- 66	- 23	+ 147	- 193

Anmerkung: Der realisierte Wert wird mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % innerhalb des Prognoseintervalls liegen. Also wird z. B. die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt 2014 mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % zwischen 2,88 Mio. und 2,92 Mio. Personen liegen.  
Quelle: Statistisches Bundesamt; Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des IAB. Stand September 2014. © IAB

Die regionale IAB Arbeitsmarktprogno­se der Arbeitslosen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten geht davon aus, dass die Wachstumsrate der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom Jahresdurchschnitt 2014 zum Jahresdurchschnitt 2015 auf 1,4 % in Deutschland, bzw. 1,1 % in NRW und 1,2 % in der Arbeitsagentur Aachen-Düren ansteigen wird.

Während bei den Arbeitslosen in Deutschland und NRW mit einem Rückgang der jahresdurchschnittlichen Wachstumsrate von -0,8 % bzw. von -0,1 % gerechnet wird, wird im Bereich der Arbeitsagentur Aachen-Düren ein Anstieg um 1,3 % erwartet.

## **1.2 Zielerreichung 2014 und Arbeitsmarktförderung 2015**

Wesentliche geschäftspolitische Ziele des Jobcenters StädteRegion Aachen waren in 2014

- ▶ die Verringerung der Hilfebedürftigkeit  
Indikator: Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt
- ▶ die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit  
Indikator: Integrationsquote, d.h. das Verhältnis der Anzahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
- ▶ die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug  
Indikator: Bestand an Langzeitleistungsbeziehern, d. h. erwerbsfähige Leistungsbezieher, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren

Im Monat September 2014 erzielte das Jobcenter eine Integrationsquote von 14,36 % (Vorjahreswert 15,02 %). Bis September 2014 wurden dabei 5.477 Integrationen in den Arbeitsmarkt erzielt, im Vergleich zum gleichen Vorjahreszeitraum mit 5.635 Integrationen entspricht dies einer Abnahme um 158 Integrationen bzw. 2,8 %. Siehe hierzu auch die Ausführungen unter Punkt 2.4 (vergleichsweise hoher Bestand an Arbeitslosen ohne Berufsausbildung in der StädteRegion Aachen).

Die Zahl der Langzeitleistungsbezieher stieg im gleichen Zeitraum um 266 auf 25.874 Personen. Dies entspricht einer relativen Abweichung zum Vorjahreswert in Höhe von 1,04 %.

Für 2015 stehen zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente 23,5 Mio. Euro (ohne BEZ [Beschäftigungszuschuss] § 16e a.F.) im Eingliederungstitel zur Verfügung (Vorjahr: 23,4 Mio. € ohne BEZ [Beschäftigungszuschuss] § 16e a.F.). Schwerpunkte beim geplanten Einsatz der Instrumente sind (Stand: 11.11.2014):

- |                            |                           |
|----------------------------|---------------------------|
| ▶ Eingliederungszuschüsse  | (2,84 Mio. Euro = 12,1 %) |
| ▶ Arbeitsgelegenheiten     | (1,12 Mio. Euro = 4,8 %)  |
| ▶ Aktivierungsmaßnahmen    | (6,73 Mio. Euro = 28,6 %) |
| ▶ Qualifizierungsmaßnahmen | (4,62 Mio. Euro = 19,6 %) |

## 2. Kundenstruktur

### 2.1 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Nach der letzten endgültigen Datenlage ergibt sich die folgende Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der StädteRegion Aachen:

Bestand <b>Juni 2014</b>	38.645
davon: 50,8 % Frauen	19.641
49,2 % Männer	19.004
19,2 % Jüngere unter 25 Jahre	7.431
55,4 % 25 bis unter 50 Jahre	21.403
25,4 % 50 bis unter 65 Jahre	9.811
27,3 % Ausländer	10.553
13,1 % Alleinerziehende	5.065
5,1 % Schwerbehinderte	1.973

Ein Vorjahresvergleich der Altersstrukturen bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zeigt, dass die Anzahl der unter 25-Jährigen im Vergleich zu Juni 2013 um 1,5 % (absolut 112), die der 25- bis unter 50-Jährigen um 1,3 % (absolut 283) und die der 50-Jährigen und älter um 2,4 % (absolut 230) angestiegen ist. 2015 soll die Forcierung der Integrationsarbeit mit Jugendlichen, Langzeitarbeitslosen und schwerbehinderten Menschen zu mehr Beschäftigung dieser Personengruppen am ersten Arbeitsmarkt führen.

Insgesamt zeigen die revidierten Daten aus Juni 2014 einen Anstieg der Gesamtzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vergleich zum Vorjahresmonat um 625 eLb (+1,6 %).

### 2.2 Bedarfsgemeinschaften (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft definiert eine Gruppe von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehört mindestens ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.

Städteregionsweit gab es im Juni 2014 insgesamt 28.020 Bedarfsgemeinschaften, dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Erhöhung von +1,6 % (absolut 451).

Im Juni 2014 leben insgesamt 53.580 Personen in Bedarfsgemeinschaften, darunter 38.645 erwerbsfähige und 14.935 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Rund 96 % (=14.266) der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Kinder bzgl. Jugendliche unter 15 Jahre.

#### 2.2.1 Anzahl der 1-Personen-BG

Jahr	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2013	14.762	14.929	15.038	15.113	15.143	15.125	15.155	15.209	14.998	14.950	14.952	14.934
2014	15.205	15.326	15.403	15.401	15.397	15.439						

Quelle: Statistik der BA (Arbeitsmarkt in Zahlen; BM: Juni 2014)

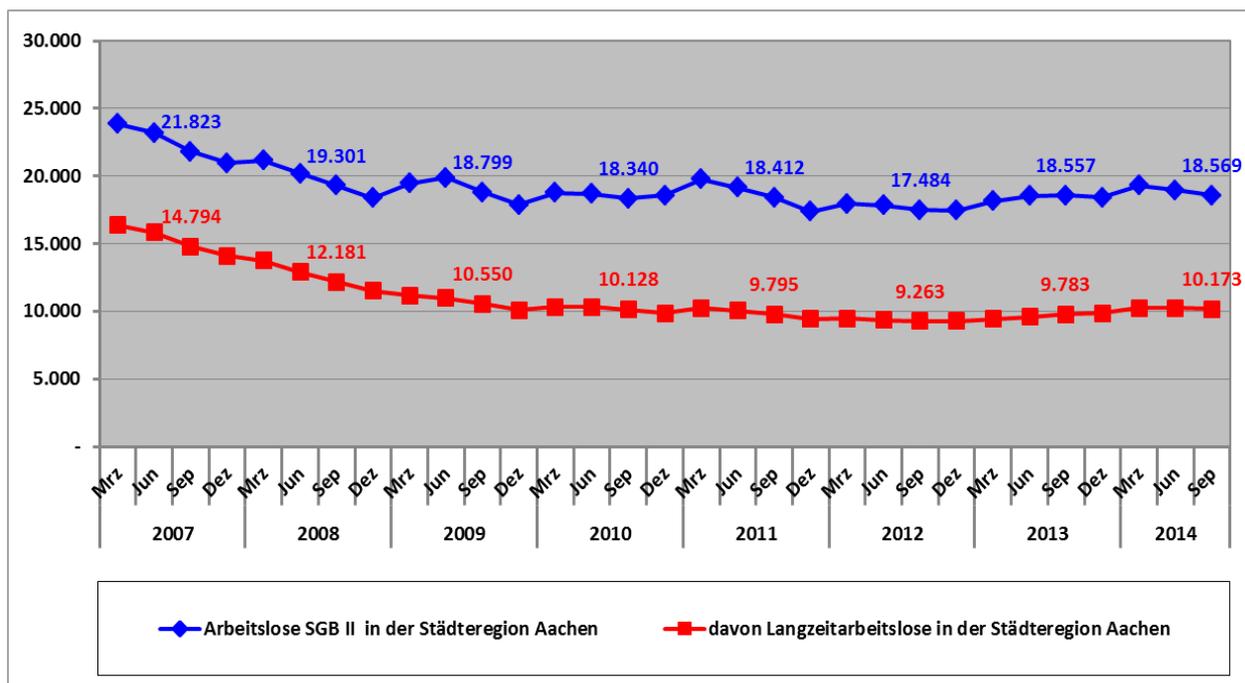
## 2.3 Arbeitslose

Die Zahl der Arbeitslosen, die vom Jobcenter der StädteRegion Aachen betreut werden, lag im September 2014 mit 18.569 im Vergleich zum Vorjahresmonat nur minimal über dem Vorjahresstand (+0,1 % bzw. absolut +12). Die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II nahm somit im September auf 6,4 % ab, während sie im Vorjahresmonat 6,5 % betrug.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen (1 Jahr und länger arbeitslos) stieg binnen Jahresfrist um 390 (bzw. 4,0 %) auf 10.173 an. Die Arbeitslosigkeit nach Altersstruktur entwickelte sich folgendermaßen: Die Zahl der unter 25-Jährigen Arbeitslosen stieg im Vorjahresmonatsvergleich um 1,8 % (bzw. absolut 28), die der 50-Jährigen und älter um 1,9 % (bzw. absolut 92). Die der größten Gruppe, der über 24-Jährigen bis unter 50-Jährigen, nahm hingegen um 0,9 % (bzw. absolut -108) ab.

In der Gesamtbetrachtung der Zu- und Abgänge von Arbeitslosen ergibt sich folgendes Bild (September 2014): Insgesamt wurde beim Zugang an Arbeitslosen eine Abnahme von 4,7 % (absolut -118) und beim Arbeitslosenabgang eine Abnahme um 0,2 % (absolut -7) verzeichnet. Die Zahl der Abgänge in Erwerbstätigkeit ist im Vorjahresvergleich um 4,4 % (absolut -28) zurückgegangen, während die Zahl der Zugänge aus Erwerbstätigkeit um 5,1 % (absolut 23) zugenommen hat.

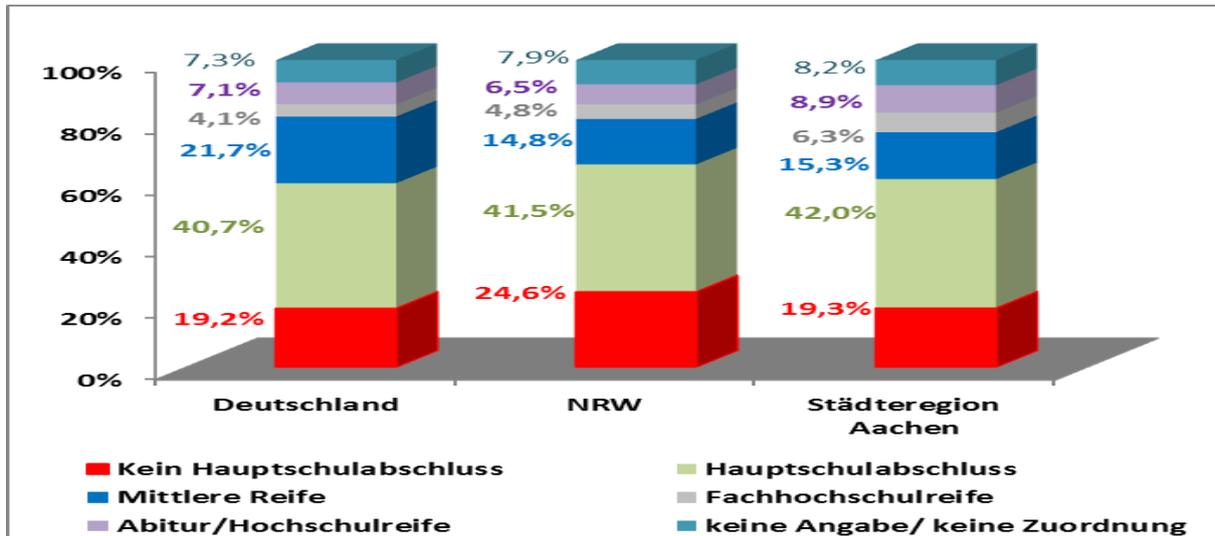
Quelle: Diverse Statistiken der BA, AM-Report Sep. 2014



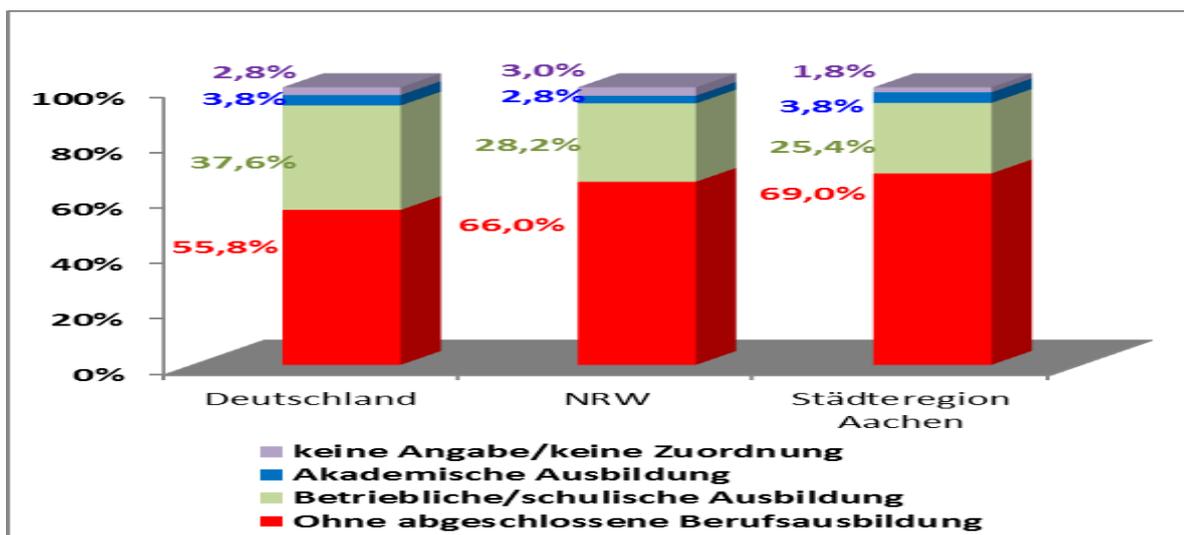
Leider hat sich nach einem kontinuierlichen Entwicklungsrückgang der Langzeitarbeitslosigkeit in den Jahren 2007 – 2012 dieser Trend in den Jahren 2013 und 2014 nicht fortgesetzt. Parallel zum Anstieg der Arbeitslosigkeit ist die Langzeitarbeitslosigkeit bis zum September 2014 wieder weiter angestiegen. Im Vorjahresmonatsvergleich erhöhte sich im September 2014 die Anzahl der Langzeitarbeitslosen um 4,0 % (absolut 390) auf 10.173. Dies entspricht einem Anteil von 54,78 % aller Arbeitslosen im Jobcenter der StädteRegion Aachen.

## 2.4 Schul- und Berufsausbildung Arbeitsloser im SGB II

Zum 30.09.2014 wurden bundes- und landesweit 19,2 % bzw. 24,6 % Arbeitslose ohne Hauptschulabschluss registriert. In der StädteRegion Aachen waren es 19,28 % (=3.581). Während bundes- und landesweit 73,6 % bzw. 67,6 % aller Arbeitsloser im SGB II über mindestens Hauptschulabschluss verfügten, waren es im JC der StädteRegion Aachen 72,54 % (=13.470). 7,3 % bzw. 7,9 % konnten bundes- bzw. landesweit nicht zugeordnet werden, im JC der StädteRegion Aachen lag der Anteil bei 8,18 % (=1.518).



Auffällig hoch ist der Anteil der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, der zum 30.09.2014 im JC StädteRegion Aachen bei 68,96 % (=12.805) lag, bundesweit jedoch bei nur 55,8 % und landesweit bei 66,0 %. Somit sind erfreulicherweise infolge der vielfältigen Integrationsbemühungen in der StädteRegion Aachen die Kunden mit Berufsausbildung in den Arbeitsmarkt integriert. Im Bestand verbleiben verstärkt Kunden ohne Berufsausbildung. Der Anteil der Arbeitslosen, die über eine betriebliche/schulische oder gar akademische Ausbildung verfügten, ergab bundesweit 41,4 %, in NRW 31,0 % und im JC der StädteRegion 29,23 % (=5.428). Bundes- bzw. landesweit lagen zu 2,8 % bzw. 3,0 % aller Arbeitslosen keine Angaben bezüglich Berufsausbildung vor. Im JC der StädteRegion Aachen konnten lediglich 1,81 % (=336) nicht zugeordnet werden.



Quelle: Angeforderte Arbeitsmarktstatistik der BA für Arbeit

## 2.5 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Profillagen

Im Rahmen der Integrationsarbeit wird ein stärken- und potenzialorientiertes Profiling durchgeführt und im Ergebnis ein Ziel festgelegt. Das Profiling umfasst sowohl die Qualifikation und Leistungsfähigkeit, als auch die Motivation und persönlichen Rahmenbedingungen des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Basierend auf den im Rahmen des Profiling festgestellten Handlungsbedarfen werden individuell zugeschnittene Handlungsstrategien ausgewählt, die geeignet erscheinen, um den eLb individuell und passgenau mit dem Ziel der Integration in Arbeit zu unterstützen.

Die gesamthafte Betrachtung von Stärken- und Potenzialanalyse mündet in eine Integrationsprognose ein. Ist eine Integration in den 1. Arbeitsmarkt bzw. eine Eingliederung innerhalb von 12 Monaten wahrscheinlich, wird von einem marktnahen Profil gesprochen; ist dies nicht wahrscheinlich, handelt es sich um eine komplexe Profillage.

Daneben existieren weitere Profillagen (nachfolgend als „sonstige Profillagen“ bezeichnet), zu denen im Wesentlichen integrierte eLB zählen, die weiter hilfebedürftig sind sowie eLB, die nicht unmittelbar zur Vermittlung zur Verfügung stehen (z.B. Schüler, Alleinerziehende mit einem Kind unter 3 Jahren).

Im Juni 2014 ergab sich folgende Verteilung der eLB auf die einzelnen Profillagen:

Anzahl eLb je Profillage	absolut	Anteil	Anzahl eLb U25 je Profillage	absolut	Anteil
Marktnahe Profillagen	6.225	16,1%	Marktnahe Profillagen	1.235	16,6%
Komplexe Profillagen	20.856	54,0%	Komplexe Profillagen	1.609	21,7%
Sonstige Profillagen	11.564	29,9%	Sonstige Profillagen	4.587	61,7%
Summe eLB	38.645	100,0%	Summe eLB	7.431	100,0%

Diese Darstellung verdeutlicht, dass in den sonstigen Profillagen 1/3 der eLb dem Integrationsprozess nicht unmittelbar bzw. nur eingeschränkt zur Verfügung steht, im U25-Bereich sind es sogar 2/3 der eLb (überwiegend Schüler).

Über die Hälfte der eLb hat multiple Vermittlungshemmnisse und erfordert aufgrund dessen einen erhöhten Betreuungsaufwand. Bei den Jugendlichen ist es gut 1/5 der eLb.

Nur für ca. 16% der eLb (17% der Jugendlichen) ist die Prognose positiv, dass diese innerhalb der nächsten 12 Monate in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integrierbar sind.

### **3. Geschäftspolitische Ziele**

Das BMAS hat zusammen mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und der Bundesagentur für Arbeit erstmals für 2012 gemeinsame Grundlagen für die Zielsteuerung im SGB II erarbeitet. Dazu wurde eine neue gemeinsame Datenbasis als Datengrundlage für die Zielvereinbarungen, aber auch zum Zwecke des öffentlichen Vergleichs der Leistungsfähigkeit definiert (§ 48a SGB II).

Diese Grundlagen gelten in Form der nachfolgend aufgeführten geschäftspolitischen Ziele auch für das Jahr 2015, wobei zum heutigen Zeitpunkt noch keine konkreten Zielwerte feststehen:

- ▶ Verringerung der Hilfebedürftigkeit  
Indikator: Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt
- ▶ Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit  
Indikator: Integrationsquote, d.h. das Verhältnis der Anzahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
- ▶ Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug  
Indikator: Bestand an Langzeitleistungsbeziehern, d. h. erwerbsfähige Leistungsbezieher, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren

### **4. Umsetzungsstrategien**

#### **4.1 Strategische Ansätze und Angebote für Kunden mit komplexen Profillagen**

##### **4.1.1 Schuldnerberatung, Suchtberatung und psychosoziale Betreuung nach § 16a SGB II**

Die Vermittlung von Arbeit ist nicht nur ein Zusammenspiel von Arbeitsplatzangebot und Qualifikation der arbeitslosen Person, sondern es kann unter Umständen einzelfallbezogen erforderlich sein, zunächst soziale Probleme der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person zu beseitigen, bevor eine Eingliederung in Arbeit erfolgreich verlaufen kann. Dazu dient die Bereitstellung von besonderen Eingliederungsleistungen.

Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II sind die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung, die Suchtberatung und die Kinderbetreuung bzw. die Pflege von Angehörigen.

Im Prozess der Wiedereingliederung in Arbeit sind diese Eingliederungsleistungen für das Fallmanagement ein flankierendes, wichtiges Instrument, um Vermittlungshemmnisse der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab zu bauen und einen Integrationsfortschritt zu ermöglichen.

Durch ein im Jahr 2012 neu aufgebautes Steuerungssystem der kommunalen Leistung Schuldnerberatung erhält der Kunde durch seinen Fallmanager die Möglichkeit, seine Probleme, die bisher einer Arbeitsaufnahme entgegenstanden, besonders zeitnah und zielorientiert mit Hilfe eines Fachdienstes zu lösen.

Anspruch auf diese Leistungen haben erwerbsfähige hilfebedürftige Personen im Sinne des § 7 Abs. 1 SGB II und § 9 Abs. 1 SGB II.

## **Das Steuerungssystem am Beispiel der Schuldnerberatung**

Grundlagen für dieses Steuerungssystem sind:

- Kooperationsvereinbarungen zwischen der StädteRegion Aachen, dem Jobcenter StädteRegion Aachen und den jeweiligen Leistungserbringern (Fachdienste vor Ort) in denen verbindliche Verfahrensabsprachen für interne und externe Prozessschritte festgelegt wurden.
- Ein Zuweisungssystem per Gutscheilverfahren und ein Rückmeldesystem, welches wesentlich zu einem reibungslosen Ablauf beiträgt und eine Verbindlichkeit zwischen Anbietern (Fachdienste vor Ort), dem Jobcenter und dem Leistungsberechtigten definiert und gewährleistet.
- Die Umstellung des Abrechnungswesens von pauschaler Finanzierung auf Spitzabrechnung nach festgelegten Leistungskomplexen.
- Die Dezentrale Zuweisung durch die Integrationsfachkräfte und zentrale Steuerung / Abrechnung der Leistungen.
- Eine zentrale Datenerfassung, die Qualitätssicherung und ein aussagekräftiges Controlling ermöglicht.

### **4.1.2 Förderung von Arbeitsverhältnissen nach §16e SGB II**

In der StädteRegion Aachen werden nach § 16e SGB II Einzelfallförderungen und Projektförderungen durchgeführt.

Das Land NRW hat im August 2013 einen weiteren Interessensbekundungsauftrag zur Förderung von Projekten öffentlich geförderter Beschäftigung zweite Förderrunde 2014 durchgeführt. Das Ziel ist die mittelfristige Integration von besonders benachteiligten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den ersten Arbeitsmarkt, die ohne eine Förderung keinen Zugang in das Erwerbsleben finden.

Das Jobcenter StädteRegion Aachen hat sich auch in der zweiten Förderrunde 2014 für öffentlich geförderte Beschäftigung des Landes NRW an dem neuem Projekt „QuO VADIS“ beteiligt und bietet seit 15.04.2014 fünfzehn langzeitarbeitslosen Menschen in der StädteRegion Aachen die Möglichkeit, eine Tätigkeit im Bereich der Garten- und Landschaftspflege in Aachen auszuführen.

Zum Ausgleich der Minderleistung wird das sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnis durch einen Zuschuss des Jobcenters StädteRegion Aachen an den Arbeitgeber gefördert. Das Projekt endet am 30.09.2015.

Darüber hinaus fördert das Jobcenter StädteRegion Aachen weiterhin zehn öffentlich geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen im Bereich der haushaltnahen Dienstleistungen und fünf Beschäftigungen bei den „Stromsparchecker“.

Im Rahmen der Einzelfallförderungen nach §16e SGB II konnten 2014 62 Langzeitarbeitslose erfolgreich vermittelt werden.

Die meisten dieser Arbeitsplätze wurden von sozialen Einrichtungen und Vereinen in der StädteRegion Aachen eingerichtet. Die Tätigkeiten umfassen in vielen Fällen die Bereiche der Hausmeisterunterstützung, unterstützende Tätigkeiten im Rahmen der Mittagsbetreuung in Kindertagesstätten und Schulen sowie Bürohilftätigkeiten.

### **4.1.3 Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II**

Arbeitsgelegenheiten werden in der StädteRegion in Form von gruppenorientierten Projekten und Einzel-Arbeitsgelegenheiten angeboten.

#### **4.1.3.1 Einzel- Arbeitsgelegenheiten**

Einzel- Arbeitsgelegenheiten bilden auch in 2015 ein wichtiges Förderinstrument für die Personen, denen nicht mit anderen Instrumenten zu einem Einstieg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verholfen werden kann.

Primär kommt es darauf an, im Rahmen von zusätzlicher Beschäftigung wieder eine Tagesstruktur zu erlangen, um dann innerhalb der Teilnahmedauer (wieder) in die Lage zu kommen, an weiterführenden Integrationsangeboten teilnehmen zu können.

Die Teilnahmedauer ist grundsätzlich auf 6 Monate begrenzt und kann der Besonderheit des Einzelfalles angemessen um 3 bzw. 6 Monate verlängert werden. Zudem dürfen nach § 16d Absatz 6 SGB II Arbeitsgelegenheiten maximal für 24 Monate innerhalb von 5 Jahren absolviert werden.

Für das Jahr 2015 wird es eine Bewilligungsrunde geben, mit dem Ziel, maximal 600 Teilnehmerplätze regionsweit zur Verfügung zu stellen. Die Bewilligungsrunde startet mit einem Rundbrief an die Träger mit der Bitte, Anträge zu stellen.

#### **4.1.3.2 Projekt-Arbeitsgelegenheiten**

Neben den Arbeitsgelegenheiten in Form von Einzel-AGH kommen in 2015 – wie schon in den Vorjahren - zwei projektbezogene Maßnahmen mit insgesamt ca. 320 Plätzen für Kunden mit hohem sozialpädagogischen Hilfebedarf zum Einsatz: „Qualifizierte Beschäftigung (QuB-Plus)“ sowie „Teilstationäre Einrichtung - Arbeitsgelegenheiten für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (TSTE)“.

Um den Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen eine Chance auf Wiedereingliederung geben zu können, ist dieses Instrument weiterhin von hoher Bedeutung für die Heranführung an die Beschäftigungsfähigkeit.

Die AGH-Angebote sollen insbesondere mit dem Förderangebot „Förderzentrum“ verknüpft werden, um die in den AGH umgesetzten praktischen Tätigkeiten mit beruflichen Qualifikationen und ggf. verstärkter sozialpädagogischer Begleitung anzureichern.

Darüber hinaus dient das Instrument „Arbeitsgelegenheiten“ zur Vorbereitung und Heranführung der Kunden für Arbeitsstellen auf dem ersten Arbeitsmarkt z.B. durch die Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II.

#### **4.1.4 Aktivierungsmaßnahmen**

Aktivierungsmaßnahmen sind bewährte Instrumente und werden für unterschiedliche Zielgruppen mit verschiedenen Profillagen angeboten. Sie beinhalten ein breitgefächertes Spektrum mit differenzierten inhaltlichen Ansätzen.

In 2014 ist ein großes Angebot neuer Aktivierungsmaßnahmen gestartet, die in 2015 Personenkreise unterschiedlicher Zielgruppen unterstützen. Hierzu zählen unter anderem auch bewährte Projekte wie z. B. Tagwerk, die in 2014 in Regelförderinstrumente umgewandelt wurden.

Die geplante Einführung einer Maßnahme mit verschiedenen Berufsbereichen (handwerklich, gewerblich/technisch, kaufmännisch sowie pflegerischer Bereiche) zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung durch Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen sowie das Herausfiltern möglicher Potenzialträger für den Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FBW) ist im Jahr 2014 erfolgreich unter dem Namen „RAN“ (Realistische Berufseinschätzung, Aktivierende Kenntnisvermittlung, Nachhaltige Anschlussperspektive) gestartet. „RAN“ ersetzt die bisherigen Kenntnisvermittlungsmaßnahmen.

Das im Oktober 2012 eingeführte „individuelle Förderzentrum“ hat sich bewährt und wird für weitere zwei Jahre als Basisinstrument in der Aktivierung und Qualifizierung von Kunden dienen. Die gewonnenen Erkenntnisse aus den vergangenen Jahren wurden ausgeweitet. So ist für die Zukunft eine produktionsorientierte Schiene in dieser Maßnahme angedacht.

Um das flächendeckende Angebot dieses Instrumentes in der gesamten StädteRegion Aachen zu gewährleisten, ist in 2014 zusätzlich das Förderzentrum Eifel gestartet.

Neben den bereits seit 2010 sehr erfolgreich durchgeführten Maßnahmen für Kunden mit bestehender Nebenbeschäftigung wurden für das Jahr 2015 die Maßnahmen für Selbstständige, Migranten und Alleinerziehende ausgeweitet.

Für die Integration im Leistungsbezug stehender haupt- und nebenberuflich tätiger Selbständiger, stehen für das Jahr 2015 auch Maßnahmen im Angebot.

Die seit vier Jahren beständige Aktivierungshilfe (Kurs Aktiv) für den Bereich U25 läuft im Jahr 2015 aus. Für diesen Personenkreis sind wohnortnah Nachfolgemeasures angedacht.

Im Frühjahr 2014 ist die Maßnahme Casemanagement in Kooperation mit der Kommune der StädteRegion Aachen gestartet. Hier werden aus dem Beratungsprozess ausgeschiedene Teilnehmer durch Herstellung der Grundstabilität mit aufsuchender Hilfe nachhaltig sozial und beruflich reaktiviert und in einem weiteren Schritt wieder der Beratung durch den Bedarfsträger zugeführt.

#### **4.1.5 Projektförderung und Kofinanzierung (§16f SGB II – Förderung)**

Die Möglichkeit der Freien Förderung nach §16f SGB II bildet inzwischen einen Schwerpunkt im Maßnahmen- und Projektportfolio des Jobcenters StädteRegion Aachen. Im Jahr 2014 wurden diverse Projekte im Rahmen des Zuwendungsrechtes umgesetzt, deren Finanzierung durch die Förderung nach § 16f SGB II realisiert werden konnte.

Es sind vor allem innovative Projektideen aber auch Kofinanzierungen von Bundes-, Landes-, EU- und ESF-Programmen verwirklicht worden. Das Spektrum der Freien Förderung erstreckt sich von notwendigen Einzelfallhilfen für besonders benachteiligte Zielgruppen bis hin zu der Umwandlung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse.

Innerhalb der verschiedenen Projekte wird von dem niedrighschwelligem Sektor über Vorbereitung auf Weiterbildung bis hin zu der arbeitsmarktnahen Förderung nahezu alles abgedeckt.

Zielgruppen sind hier insbesondere Menschen mit psychischen und physischen Erkrankungen, Menschen multiplen Vermittlungshemmnissen, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Alleinerziehende Mütter und Väter.

Hier konnten bereits erfolgreich durchgeführte innovative Projektansätze nach § 16f SGB II in Regelfallförderungen nach §16 SGB II i.V.m. §45 SGB III umgewandelt werden.

Durch die gesammelten Erfahrungen im vergangenen Jahr 2014 mit den verschiedenen Kooperationspartnern und der neu anstehenden Förder-Periode (2014-2020) des Europäischen Sozialfonds (ESF) werden im Jahr 2015 und auch in den kommenden Jahren innovative Projektideen weiter befürwortet und innovative Einzelprojekte umgesetzt.

So wurde bereits seit dem Kalenderjahr 2014 aktiv auf die Teilnahme am Bundesprogramm 2015 für Langzeitarbeitslose (über § 16e SGBII) hingearbeitet.

#### **4.1.6 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement**

Fallmanagement in der Beschäftigungsförderung ist ein auf den Kunden ausgerichteter Prozess mit dem Ziel der möglichst nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt. Vorhandene individuelle Ressourcen und multiple Problemlagen werden methodisch erfasst. Kunde und Fallmanager planen gemeinsam die nächsten Schritte zur Integration. Vereinbarte Förderangebote und Eigenbemühungen werden anschließend umgesetzt und vom Fallmanager koordiniert, nachgehalten und ausgewertet. So wird der individuelle Bedarf erwerbsfähiger Leistungsberechtigter im Hinblick auf ihr Ziel der mittelfristigen oder unmittelbaren Arbeitsmarktintegration durch Beratung und Angebot von verfügbarer Förderung abgedeckt und ihre Mitwirkung eingefordert.

Das Jobcenter in der StädteRegion Aachen bietet beschäftigungsorientiertes Fallmanagement als flächendeckendes Angebot für integrationsferne erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit komplexen Profillagen (Entwicklungsprofil, Stabilisierungsprofil oder Unterstützungsprofil) an. Mit diesem Angebot zielt das Jobcenter darauf ab, den hohen Anteil von arbeitsmarktfernen Kunden zu verringern und einer verfestigten Arbeitslosigkeit, die sich in einem langfristigen Leistungsbezug ausdrückt, entgegenzuwirken. Ziel ist es, das Potential an Integrationsmöglichkeiten früher zu erkennen und schneller zu realisieren.

Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement in der StädteRegion Aachen wird laufend fortentwickelt und den veränderten Anforderungen des Arbeitsmarktes und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten angepasst. Hierzu dient eine für 2015 geplante Organisationsänderung. Integrationsbemühungen werden verstärkt unter dem Blick der Stärkenorientierung umgesetzt. Nicht was fehlt, sondern was an Kenntnissen, Kompetenzen und Fertigkeiten vorhanden und auf dem Arbeitsmarkt einsetzbar ist, soll verstärkt betrachtet werden.

Folgende geschäftspolitische Anforderungen sind weiterhin an das beschäftigungsorientierte Fallmanagement gestellt:

- Der Kunde kümmert sich eigenverantwortlich um die Beendigung seiner Hilfebedürftigkeit, der Fallmanager unterstützt ihn dabei.
- Der Fallmanager stärkt die Stärken der Kundinnen und Kunden: Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt werden genutzt, auch von Kunden mit persönlichen Problemlagen. „Jeder kann, jeder darf arbeiten – Jeder hat Talent und kann etwas“.
- Das Thema „Arbeit“ und/ oder „Ausbildung“ ist fester Bestandteil der Beratungsgespräche.
- Die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern wird aktiv gefördert.

Neben den bereits vorhandenen Spezialisierungen U25, 50plus, und Förderung der beruflichen Weiterbildung werden seit Juli 2012 weitere Spezialisierungen wie die Fallmanager für Alleinerziehende und Fallmanager für Selbständige und Existenzgründer umgesetzt.

#### **4.1.7 ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose**

Trotz der positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes profitieren langzeitarbeitslose Personen nur wenig vom Aufschwung. Der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern stagniert NRW weit nahezu auf unverändertem Niveau, steigt im Jobcenter der StädteRegion Aachen sogar leicht an. Das Jobcenter arbeitete in 2014 mit bewährten und neuen Handlungsansätzen an dem Ziel der Verringerung des Langzeitbezuges. In 2014 wurden in verschiedenen Geschäftsstellen individuelle Ansätze gefunden, um die Zahl der Leistungsbezieher zu verringern. Die erfolgreichen Ansätze sollen in 2015 weiter verfolgt werden. Aufgrund der Vielzahl von unterschiedlichen Handlungsansätzen und aus der Heterogenität der Kundengruppe müssen die Handlungsansätze auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst und zugeschnitten bleiben. Ziel ist es, Arbeitslosen mit besonderen sozialen Problemlagen alle erforderlichen Hilfen zu gewähren, um ihre Beschäftigungsfähigkeit herzustellen bzw. zu verbessern. Dabei sollten die für 2015 angekündigten neuen Handlungsspielräume genutzt werden. Insbesondere soll das ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter genutzt werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gewährt im Rahmen des ESF-Bundesprogrammes Zuwendungen an Jobcenter, die für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) Perspektiven einer nachhaltigen beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen. Die Förderung ermöglicht Jobcentern, gezielt Arbeitgeber für langzeitarbeitslose Frauen und Männer zu gewinnen. Darüber hinaus werden Qualifizierungsdefizite ausgeglichen, teilnehmende Männer und Frauen nach Aufnahme der Beschäftigung intensiv betreut und die Beschäftigungsverhältnisse auf diese Weise nachhaltig stabilisiert. Anfängliche Minderleistungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden den Arbeitgebern ausgeglichen.

#### **4.2. Strategische Ansätze und Angebote für Kunden mit Aktivierungs- und Förderprofil**

##### **4.2.1 Förderung beruflicher Weiterbildung**

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung ist eine wichtige Aufgabe im Jobcenter, die dazu dient, SGB II Kunden durch Qualifizierung nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Dabei stehen insbesondere die Maßnahmen im Focus, in denen die Teilnehmer einen qualifizierten Berufsabschluss erwerben. Durch den gezielten Einsatz abschlussorientierter Maßnahmen, insbesondere durch den Einsatz betrieblicher Einzelumschulungen, leistet das Jobcenter einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung.

Für dieses wichtige arbeitsmarktpolitische Instrument wird das Jobcenter ca. 20 % der finanziellen Mittel aus dem Eingliederungstitel einsetzen.

Ein Schwerpunkt bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung ist die Umsetzung der rechtskreisübergreifende Initiative von BMAS und BA „Erstausbildung junger Erwachsener“.

Diese richtet sich insbesondere an die 25- bis unter 35-Jährigen ohne Berufsabschluss mit dem Ziel, dieses Potenzial zur Deckung des Fachkräftebedarfes zu mobilisieren und mit abschlussorientierter Qualifizierung in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist eine wichtige Voraussetzung für eine dauerhafte und existenzsichernde Beschäftigung.

Um diese Aufgabe erfolgreich durchführen zu können, werden im Jobcenter StädteRegion Aachen alle Kunden in Fragen der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) von spezialisierten Fallmanagern beraten.

Die FbW Berater arbeiten dezentral, sodass an allen Standorten in der StädteRegion Aachen für den SGB II Kunden ein wohnungsnahes und qualifiziertes Beratungsangebot besteht. Folgende Faktoren unterstützen einen erfolgreichen Prozess, um Menschen mit Potential zu entdecken und durch systematische Bildungsplanung nachhaltig zu integrieren:

- Der Planungsprozess der Bildungsziele, der die Lage und die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die Struktur der Kunden des Jobcenters berücksichtigt.
- Die erfolgreiche Auswahl geeigneter Kunden mit Hilfe einer standardisierten Zugangssteuerung zu FbW.
- Die Verzahnung von Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.
- Die Qualitätssicherung bei der Beratung der Kunden vor, während und nach der Maßnahme (Absolventenmanagement) und bei der Qualitätssicherung der Bildungsmaßnahmen bei den zertifizierten Trägern und den ausbildungsberechtigten Betrieben.

Im Jahr 2014 wurden mehr als 650 Bildungsgutscheine für Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen ausgestellt. Mehr als 220 Kunden haben eine abschlussorientierte Umschulungsmaßnahme begonnen, davon 97 eine betriebliche Einzelumschulung.

50 % der Kunden, die 2013 eine betriebliche Einzelumschulung beendet haben, waren 6 Monaten später noch sozialversicherungspflichtig beschäftigt, bei den abschlussorientierten Gruppenumschulungen waren es 48 %. (Stand August 2014)

Unser Ziel ist, im Jahr 2015 ebenfalls mehr als 650 Bildungsgutscheine für Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen auszugeben. Die abschlussorientierten Maßnahmen stehen dabei besonders im Fokus. Wir werden die Eingliederungsquote bei den betrieblichen Einzelumschulungen auf 55 % und bei den abschlussorientierten Gruppenmaßnahmen auf 52 % zu steigern, mittelfristig (d.h. bis 2017) auf 60 % bei allen abschlussorientierten FbW Maßnahmen.

Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, werden wir das Teilnehmermanagement weiter verbessern. Wir werden unsere Kunden vor dem Eintritt in eine abschlussorientierte Bildungsmaßnahme durch den verstärkten Einsatz von unterschiedlichen Aktivierungsmaßnahmen besser vorbereiten und die unterschiedlichen Testverfahren des berufspsychologischen Service (BPS) verstärkt einsetzen.

Dabei werden wir bei allen Förderentscheidungen unseren Grundsatz, dass jeder eine 2. Chance verdient, auch weiterhin gebührend berücksichtigen.

Während der Umschulung werden wir die Betreuung der Kunden intensivieren und beim Auftreten entsprechender Notlagen die sozialintegrativen Leistungen einsetzen, um so präventiv möglichen Abbrüchen entgegenwirken zu können.

Aufgrund der besonderen Anforderung an die Teilnehmer/in bei der Durchführung einer betrieblichen Einzelumschulung ist es wichtig, dass die Kunden intensiv vorbereitet und während der Umschulung durch entsprechende umschulungsbegleitende Hilfen unterstützt werden, damit sie die verkürzte Ausbildung mit einem Berufsabschluss erfolgreich beenden.

Die umschulungsbegleitenden Hilfen werden auch 2015 den Teilnehmern/innen an betrieblichen Einzelumschulungen verstärkt angeboten.

Nach Abschluss der Maßnahmen werden wir die Teilnehmer/innen intensiv bei der Vermittlung in Arbeit unterstützen und ggfls. auch nach einer Arbeitsaufnahme, um diese zu stabilisieren. Ziel ist, die nachhaltige Integration in existenzsichernde Arbeit.

#### **4.2.2 Vermittlungsbudget, Eingliederungszuschuss**

Mit dem Wirtschaftswachstum der vergangenen Jahre ist ein nennenswerter Rückgang der Arbeitslosigkeit einhergegangen. Allerdings erweist sich die Zahl der Menschen im Langzeitbezug von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende als relativ statisch.

Die Einzelfallförderung „Vermittlungsbudget“ nach § 44 SGB III bleibt daher als Unterstützungsmöglichkeit für Bewerber als unmittelbare Hilfestellung bei der Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ein wesentliches Förderinstrument für die Erreichung der geschäftspolitische Ziele des Jobcenters.

Das gilt auch für den Eingliederungszuschuss nach § 88 ff SGB III. Dieser dient als Nachteilsausgleich für einen Arbeitgeber, wenn Arbeitnehmer zu Beginn einer Beschäftigung den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes noch nicht entsprechen.

Das Jobcenter StädteRegion Aachen stellt für beide Förderinstrumente wieder einen angemessenen Anteil der Mittel aus seinem Eingliederungstitel bereit.

#### **4.2.3 Einstiegsgeld**

Zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit kann ein Einstiegsgeld gem. §16b Abs.1 Satz 1 SGB II gezahlt werden. Hierbei wird auf die individuelle Hilfebedürftigkeit des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten abgestellt.

Es unterstützt den Leistungsbezieher im Rahmen von „Fördern und Fordern“ und stellt einen Anreiz dar, eine den Lebensunterhalt sicherstellende Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Nachhaltigkeit einer Integration wird hierbei gefördert.

#### **4.2.4 Fallmanagement für Selbständige und Existenzgründer**

Die Beratung der Selbständigen und Existenzgründer erfolgt seit 2012 für alle Standorte des Jobcenters StädteRegion Aachen zentral in der Geschäftsstelle Aachen im Bereich Markt & Integration. Spezialisierte Fallmanager beraten Selbständige im Haupterwerb und unterstützen diese, um ihr Gewerbe zu optimieren und die Tragfähigkeit der Selbständigkeit zu stabilisieren, um die aktuelle Hilfebedürftigkeit kurz- oder mittelfristig zu vermindern oder zu beenden.

Als Dienstleistung für die Leistungsbereiche an allen Standorten wird die Einkommensermittlung ebenfalls durch speziell qualifizierte Einkommensermittler übernommen.

Schwerpunkte der spezialisierten Fallmanager und Einkommensermittler sind:

- Die engmaschige Betreuung von Gründungswilligen und bereits Selbständigen
- Die Weiterführung der Informationsveranstaltungen für Existenzgründer
- Die aktive Unterstützung der Selbständigen bei Aufgabe einer nicht rentablen Selbständigkeit im Sinne einer positiven Ab- Beratung
- Der Ausbau des Netzwerkes mit Institutionen der Gründerregion StädteRegion Aachen.

Für Gründungswillige werden alle zwei Wochen Informationsveranstaltungen angeboten, in denen die Chancen und Möglichkeiten, aber auch die Risiken einer selbständigen Tätigkeit dargestellt werden. Gründungswillige werden in diesem Rahmen auch über Einkommensermittlung bei selbständiger Tätigkeit nach den Vorschriften des SGB II informiert.

Ist die Tragfähigkeit des Gewerbes nicht absehbar, wird in enger Kooperation mit der Arbeitsvermittlung nach Alternativen gesucht, um über eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung den Lebensunterhalt sicher zu stellen.

### **4.3 Strategische Ansätze und Angebote für Kunden mit marktnaher Profillage**

#### **4.3.1 Bewerberorientierte Arbeitsvermittlung**

Der Fokus in der bewerberorientierten Arbeitsvermittlung im Jobcenter StädteRegion Aachen liegt 2015 weiterhin in der frühzeitigen Aktivierung und Beratung von Neuantragstellern. Insbesondere die Rechtskreiswechsler (von SGB III ins SGB II) sind unmittelbar dem Vermittlungsprozess zuzuführen, um der Langzeitarbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Seit dem 01. Juni 2014 werden im Modellprojekt AKTIV Rechtskreiswechsler in der Geschäftsstelle Aachen gezielt auf den Übergang in die Betreuung des Jobcenter vorbereiten. Dazu werden die Kunden drei Monate vor Ende Ihres ALG I Anspruches von einem SGB III und einen SGB II Arbeitsvermittler betreut und beraten, wobei die Kundenbetreuung ohne wahrnehmbare Unterbrechung aneinander anschließen soll. Das Projekt läuft noch bis zum 30.11.2014 und wird dann von Jobcenter und Arbeitsagentur gemeinsam bewertet.

Die allgemeine Zugangsteuerung im Neukundenprozess wird von allen Mitarbeitern konsequent durchgeführt, so dass jeder Neukunde umgehend bzw. vor Bewilligung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes eine Beratung mit Erstellung eines ersten Profiling bekommt. Zur Verbesserung der Kundensteuerung soll im Jahr 2015 konsequent und flächendeckend ATV (Terminverwaltungs- und Buchungsprogramm) zur Buchung von (Erst-)Beratungsgesprächen genutzt werden. Durch diese qualifizierte Erstberatung soll das Bewerberpotenzial zeitnah erkannt werden, um entsprechende Angebote zu unterbreiten. Aufgrund des demographischen Wandels und des Fachkräftebedarfs wird der Entwicklung von beruflichen Alternativen gemeinsam mit dem Bewerber auch im kommenden Jahr eine besondere Bedeutung beigemessen. Diesbezüglich stehen auch in 2015 wieder Maßnahmen zur Kenntnisvermittlung und Eignungsfeststellung zur Verfügung, um die Bewerber ggf. im Anschluss beruflich aus- bzw. weiterzubilden. Daneben sollen die Integrationsfachkräfte verstärkt auch die aktive Ansprache von Arbeitgebern forcieren und damit zu einer verbesserten Integrationsquote beitragen. Durch die Einführung der Joboffensive hat sich der Betreuungsschlüssel im Bereich der Arbeitsvermittlung deutlich verbessert, so dass eine intensivere Aktivierung und Vermittlung von Kunden möglich ist.

Die Integrationsfachkräfte sollen insbesondere die Stärken der Bewerber stärken und vorhandene Bewerberpotentiale nutzen um auch berufliche Alternativen aufzuzeigen. Diesbezüglich sollen möglichst viele Beratungsfachkräfte in 2015 in der Beratungskonzeption(BEKO) qualifiziert werden. Auch sind weiterhin die marktnahen Bewerber unmittelbar an die Joboffensive s.u. zu überstellen. Ein weiteres Augenmerk soll auf die Aktivierung und Vermittlung von Kunden gelegt werden, die langzeitarbeitslos sind und in Einzel-BGs leben.

Alle Aktivitäten verfolgen das Ziel einer nachhaltigen Integration in eine versicherungspflichtige und möglichst bedarfsdeckende Beschäftigung.

#### **4.3.2 Gemeinsamer Arbeitgeberservice (AGS)**

Im gemeinsamen Arbeitgeberservice werden aktuell 10 Stellen durch das Jobcenter StädteRegion Aachen finanziert.

In 2015 soll die Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice weiter intensiviert und ausgebaut werden. Die bewährten Formate der Fallbesprechungen und der gemeinsamen Austauschrunden sollen fortgeführt werden, um die Schnittstelle

weiterhin zu optimieren. Geschäftsstellenspezifische Interaktionsformate werden auch 2015 eigenverantwortlich gestaltet, um dem Arbeitsmarkt vor Ort gerecht zu werden.

Die gemeinsame Arbeitgebersprache wird 2015 in den Vordergrund rücken, um Potentiale für SGBII-Kunden verstärkt zu identifizieren und zu akquirieren.

Ein verstärkter Fokus liegt dabei 2015 bei der Kundengruppe der langzeitarbeitslosen Kunden, den Alleinerziehenden und den arbeitslosen Jugendlichen.

Aufgrund der guten Erfahrungen haben sich die Geschäftsführungen des Jobcenter StädteRegion Aachen und der Agentur für Arbeit Aachen-Düren per Vereinbarung darauf verständigt, die Zusammenarbeit verbindlich bis (zunächst) zum 31.12.2016 fortzuführen.

Im Rahmen der Zusammenarbeit werden die vorhandenen personellen und sächlichen Ressourcen gebündelt, um einen optimalen

- Integrationsanteil der SGB II – Kunden an erfolgreich besetzten Stellen
- eine Steigerung des Einschaltungsgrads bei Arbeitgebern
- eine Verbesserung der Akquise durch den gemeinsamen Arbeitgeberservice und den Fachkräften im Jobcenter für SGB II-Bewerber
- die stetige Weiterentwicklung mit dritten Akteuren am Arbeitsmarkt wie der Wirtschaftsförderung, den Kammern und Arbeitgeberverbänden
- den weiteren Ausbau von Interaktionsformaten mit Integrationserfolg
- sowie eine bestmögliche Ausschöpfung von Beschäftigungs-, Ausbildungs- und Integrationspotenzialen zu erreichen.

Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung wird jeweils bis zum 31.10. eines Jahres ein gemeinsames Konzept zur Festlegung der strategischen Ausrichtung der Arbeitgeberorientierung partnerschaftlich erstellt.

#### **4.4 Weitere strategische Ansätze des Jobcenter StädteRegion Aachen in 2014**

##### **4.4.1 Perspektive 50plus**

Seit Januar 2009 betreibt das Jobcenter StädteRegion Aachen aus den vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Verfügung gestellten Sondermitteln zwei Projektteams „50plus“. Durch die Einrichtung dieser Projektteams konnten deutlich verbesserte Rahmenbedingungen für die Betreuung dieser Zielgruppe geschaffen und in der Folge sehr gute Integrationserfolge erzielt werden. Für das Jahr 2014 wurde mit dem BMAS ein Zielwert von 610 Integrationen vereinbart, der nach heutigem Stand (Ende August 2014) voraussichtlich wieder erfüllt wird.

Im Jahr 2015 soll die erfolgreiche Arbeit durch die Umsetzung innovativer Ideen im Rahmen der Integrationsstrategien fortgeführt werden. Bei der täglichen Arbeit hat sich gezeigt, dass die Zielgruppe der Älteren im Hinblick auf das Bewerbungsmanagement gezielte und individuelle Unterstützung benötigt. Daher wird seit Mai 2012 im eigenen Haus ein Bewerbungsbüro 50plus mit einer auf diesem Gebiet erfahrenen Mitarbeiterin aus dem Fallmanagement betrieben. Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde im Jahr 2013 die Personalkapazität im Bewerbungsbüro noch um eine weitere Kraft erhöht.

Im Laufe des Jahres 2014 wurde mit dem Jobtreff eine neue Projektidee erfolgreich implementiert, die 2015 fortgeführt wird. Dafür werden Kunden mit Berufserfahrung aus den Fachbereichen

- Lager/Produktion/Verpackung
- Handwerk/Garten-Landschaftsbau/Fahrer
- Hotel/Gaststätten/Reinigungsgewerbe

zusammengefasst und regelmäßig zu Gruppenveranstaltung eingeladen, wo konkrete Stellenangebote vorgestellt, besprochen und ausgehändigt werden. Daneben werden dort die individuellen Förderangebote des Jobcenters bei Arbeitsaufnahme erläutert. Darüber hinaus werden auch 2015 wieder Angebote im Bereich der Gesundheitsprävention und Gesundheitsförderung zur Verfügung gestellt.

Die tendenziell eher zunehmende Zahl älterer Arbeitsloser unterstreicht das Erfordernis, die zielgruppenspezifischen Aktivitäten weiter fortzusetzen. Unter Berücksichtigung des demographischen Wandels kann gerade in Zeiten des Fachkräftemangels nicht auf gut ausgebildete und motivierte ältere Arbeitnehmer verzichtet werden. Weitsichtige Unternehmen haben längst entdeckt, dass ältere Arbeitnehmer unverzichtbare Mitarbeiter sind und nutzen die Kompetenzen und Stärken der Generation 50plus. Ein gesunder Mix von älteren und jüngeren Arbeitnehmern ist in allen Betrieben sinnvoll.

#### **4.4.2 Jugendliche U25**

Die Verbesserung der Integration von Jugendlichen, insbesondere in den Ausbildungsmarkt, und die Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit auf 6,8 % ist ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit in 2015.

Alle Maßnahmen des Jobcenter werden darauf ausgerichtet, dass die Jugendlichen, die noch nicht ausbildungsreif sind, an den Ausbildungsmarkt herangeführt werden und die Jugendlichen, die arbeitsmarktnah sind, eine Berufsausbildung beginnen und erfolgreich absolvieren. Dies ist der beste Schutz zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird das Jobcenter sich aktiv in unserer Region für eine enge Zusammenarbeit zwischen den Rechtskreisen SGB II, SGB III und SGB VIII einsetzen und an dem Aufbau entsprechender Strukturen bis hin zu einer „Jugendberufsagentur“ intensiv mitarbeiten.

Das Jobcenter möchte mit dazu beitragen, dass alle Institutionen, die Jugendliche in Ausbildung oder Arbeit vermitteln, beruflich orientieren, beraten, begleiten oder fördern enger zusammen arbeiten und so ihre Angebote besser aufeinander abgestimmt anbieten können.

Das Jobcenter möchte wie die Landesregierung NRW, dass Schülerinnen und Schüler nach der Schule direkt, ohne Warteschleifen und Umwege, von der Schule in die Berufsausbildung oder ins Studium einmünden.

Daher werden die Jugendlichen, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, frühzeitig mit Vollendung des 15. Lebensjahres unter Beteiligung der Erziehungsberechtigten zu einem Beratungsgespräch ins Jobcenter eingeladen, in dem unter Berücksichtigung des o.g. Ziels der weitere Berufsweg des Jugendlichen besprochen und möglichst verbindlich festgelegt wird.

Der Beratungsprozess erfolgt auf der Grundlage einer gut koordinierten Zusammenarbeit mit den Eltern, den Schulen und vor allem mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, deren Dienstleistungsangebot auf diesem Weg bereits sehr frühzeitig den Jugendlichen angeboten wird.

Die Zusammenarbeit mit den Akteuren (Stufenberatungslehrer, Schulsozialarbeiter und Berufseinstiegsbegleiter), die in den Schulen bereits eng mit den Schülern zusammenarbeiten, wird ausgebaut.

Zur Unterstützung dieser Arbeit beteiligt sich das Jobcenter weiterhin aktiv an dem von der Landesregierung NRW initiierten Übergangssystem Schule – Beruf „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“

Das Jobcenter arbeitet bei diesem Vorhaben mit allen relevanten Vertretern aus unserer Region (u.a. mit der Agentur für Arbeit, Arbeitgeberverbänden, den Gewerkschaften, Kammern und Schulen) unter der Leitung der StädteRegion, eine von sieben Referenzkommunen in NRW, in verschiedenen Gremien und Facharbeitsgruppen eng zusammen.

Neben der besonderen Betreuung der Schüler bietet das Jobcenter ein breites Spektrum an Förderangeboten für die übrigen Jugendlichen an. Das reicht von der aufsuchenden Sozialarbeit für arbeitsmarktferne Jugendliche über Einstiegsqualifizierungen (EQ) in Betrieben mit der Option der Übernahme in eine Berufsausbildung bis hin zu ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) zur Förderung eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses.

Für grundsätzlich ausbildungsfähige Jugendliche und junge Erwachsene mit Teilleistungsschwächen oder besonderen sozialen / individuellen Problemlagen hält das Jobcenter außerbetriebliche Berufsausbildungen (BAE und BAE 3.Weg) vor.

Für 2015 sind wie im Jahr 2014 insgesamt 60 Ausbildungsplätze, darunter 12 in Teilzeit, in Zusammenarbeit mit geeigneten Kooperationsbetrieben geplant.

Für unter 25-Jährige, die noch nicht über die notwendige Ausbildungsreife verfügen, bietet die Arbeitsagentur berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB Pro) an. Im Rahmen der BvB besteht bei entsprechender Eignung und Motivation die Möglichkeit, einen Hauptschulabschluss nachzuholen.

Jugendliche mit bereits abgeschlossener Berufsausbildung oder der persönlichen Entscheidung, auf Ausbildung zu verzichten und eine sozialversicherungspflichtige Arbeit anzutreten, erhalten über das ESF-Land-geförderte Programm „Jugend in Arbeit Plus“ die Möglichkeit, sich praktisch in Betrieben zu bewähren und -sozialpädagogisch unterstützte eine Arbeitsstelle zu erhalten. Hier arbeitet das Jobcenter eng mit den regionalen Kammern zusammen.

Neben den Angeboten für marktnähere Jugendliche, bietet das Jobcenter den Jugendlichen, die aufgrund vielfältiger und schwerwiegender Hemmnisse insbesondere in den Bereichen Motivation, Schlüsselqualifikationen und soziale Kompetenz noch nicht für eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme in Betracht kommen, Aktivierungs- und Stabilisierungsmaßnahmen (Förderzentren) in allen Geschäftsstellen an, die ggfls. mit Angeboten für die Erwachsenen kombiniert werden.

Für U25-Jährige mit besonders komplexen Problemlagen, insbesondere schwerwiegenden motivationalen Problemen und Verhaltensauffälligkeiten, steht als Förderangebot zudem „Orientierungswochen Durchstarten“ (OWD) als ausgesprochen niedrigschwelliges Angebot zur Verfügung, das in 2015 erweitert wird.

Zusätzlich wird für diesen Personenkreis die Maßnahme Casemanagement angeboten, in der Aktivierungsmaßnahmen nach dem SGB III mit sozialintegrativen Leistungen nach §16a SGB II kombiniert werden.

Ziel der Maßnahme ist, in einem ganzheitlichen Ansatz die Teilnehmer an das Beratungsangebot des Jobcenters heranzuführen und somit perspektivisch eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. die Teilnahme an weiterführenden Qualifizierungsangeboten zu erreichen

#### **4.4.3 Alleinerziehende / Frauen**

Traditionelle Familienformen nehmen immer mehr ab, Kinder wachsen zunehmend häufiger in Ein-Eltern-Familien auf.

Alleinerziehen stellt hohe Anforderungen, fordert Einsatz und die ganze Persönlichkeit. Diese fordernde Lebenssituation entwickelt allerdings auch persönliche Stärken.

Ein wesentliches Ziel für 2015 ist es, die wertvollen Arbeitsmarktressourcen alleinerziehender Menschen in der Integrationsarbeit verstärkt zu nutzen. Mit Blick auf dem demografisch bedingten mittel- und langfristigen Fachkräftebedarf liegt bei Alleinerziehenden ein Potenzial, das es zu aktivieren gilt.

Daraus resultierend hat das Jobcenter StädteRegion Aachen seit Juli 2012 eine Spezialisierung für Alleinerziehende in allen Geschäftsstellen des Jobcenters StädteRegion Aachen installiert. Ziel ist, Alleinerziehende in bedarfsdeckende Beschäftigungsverhältnisse zu integrieren.

Ein wesentlicher Baustein für die Zielerreichung ist dabei die enge und flankierende Zusammenarbeit mit der Arbeitsvermittlung im Jobcenter der StädteRegion Aachen. Für 2015 gilt es, dieses Zusammenspiel zwischen Fallmanagement und Arbeitsvermittlung zu optimieren und zu verstetigen.

Grundvoraussetzung für die Aufnahme/Ausweitung einer Erwerbstätigkeit oder die stabile erfolgsversprechende Teilnahme an einer Fördermaßnahme bleibt bei allen anderen Bestrebungen, dass die Kinderbetreuung während der Arbeitszeit sichergestellt werden kann. Deshalb ist die Bereitstellung von genügend und ausreichend flexiblen Kinderbetreuungsangeboten durch den kommunalen Partner innerhalb der gemeinsamen Einrichtung eine Grundvoraussetzung für bessere Arbeitsmarktchancen von Alleinerziehenden (siehe 4.4.1 Kinderbetreuung in Rand und Notzeiten, kommunale Leistungen nach 16a SGB II).

Neben den allgemeinen Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung können die spezialisierten Fallmanager spezielle Maßnahmen für alleinziehende nutzen wie u.a.

- *Landesprogramm TEP „Brücken bauen in den Beruf“*  
Teilzeitausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven eröffnen -
- *„Die 2. Chance“*  
betriebliche Einzelumschulungen in Vollzeit und Teilzeit
- *MIKA – Mit Kind in Arbeit*  
Modellprojekt in NRW zur Integration von Alleinerziehenden in Arbeit
- *„EMMi“*  
Erwerbsperspektiven für Mütter mit Migrationshintergrund

Die Steigerung der Integrationen Alleinerziehender in Beschäftigung und die Senkung der Dauer der faktischen Arbeitslosigkeit sowie Rückgang der Alleinerziehenden im Langzeitbezug sind Wirkungserwartungen für 2015.

#### **4.4.4 Schwerbehinderte Menschen, berufliche Rehabilitation**

Der Integration in den Arbeitsmarkt von Menschen mit Schwerbehinderung und von beruflichen Rehabilitanden gilt das Augenmerk des Jobcenter StädteRegion Aachen. Stand August 2014 sind 2143 schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Menschen im Alter von 15 bis 65 Jahren in Betreuung der Fallmanager und Arbeitsvermittler des Jobcenters.

Arbeitslos gemeldet sind 666 Männer, davon 392 ohne Berufsabschluss, und 344 Frauen, davon 222 ohne Berufsabschluss. Von den arbeitslos gemeldeten Schwerbehinderten sind 30 im Alter bis 24 Jahre (U25), 466 im Alter von 25 bis 49 Jahren, 514 im Alter von 50 bis 65 Jahre.

Arbeitssuchend gemeldet sind 311 Männer, davon 173 ohne Berufsabschluss und 231 Frauen, davon 150 ohne Berufsabschluss. Insgesamt sind nur 142 Schwerbehinderte den arbeitsmarktnahen Profillagen zugeordnet.

Auch bei den Schwerbehinderten richtet sich der Focus der Fallmanager und Arbeitsvermittler auf die Stärken der Kunden, um auch diesen Kunden bei Eignung durch „Förderung der beruflichen Weiterbildung/Umschulung“ einen Berufsabschluss zu ermöglichen und damit die Chancen für die Eingliederung zu erhöhen.

Hierbei ist die Vorrangigkeit von beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen zu beachten, es ist Aufgabe der Fallmanager und Arbeitsvermittler, in enger Zusammenarbeit mit den Reha-Beratern der Arbeitsagentur Aachen-Düren festzustellen, ob aus gesundheitlichen Gründen ein Bedarf für berufliche Rehabilitation besteht.

Mit der Klärung des zuständigen Reha-Leistungsträgers, der Reha-Beratung bei eigener Zuständigkeit und Durchführung von Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation im Rahmen der Leistungsverpflichtung aus § 16 Abs. 1 SGB II hat das Jobcenter die Arbeitsagentur beauftragt.

Wegen der speziellen Problemlagen und den besonderen Förderbedarfen dieser Kunden werden die Fallmanager durch 2 spezialisierte Arbeitsvermittler bei der beruflichen Eingliederung von Schwerbehinderten und Rehabilitanden in den ersten Arbeitsmarkt unterstützt. Deren Aufgabe ist es auch, schon vor dem Abschluss von beruflichen Weiterbildungs- und Reha-Maßnahmen im Rahmen des Absolventenmanagement Vermittlungsaktivitäten für und mit den Kunden einzuleiten.

Für 2015 ist ein gemeinsames Projekt mit der Arbeitsagentur Aachen im Rahmen der „Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung“ des BMAS geplant.

Das „Innovative Projekt für Menschen mit Behinderung, Handicap und gesundheitlichen Einschränkungen“ soll mit jeweils 30 Teilnehmerplätzen für SGB II und SGB III Kunden starten.

Ziel und Inhalt des Projektes ist die Vorbereitung auf eine Beschäftigungsintegration, die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt, die individuelle „vor Ort“ Begleitung im Unternehmen während der sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit und die Beratung, sowohl für den Teilnehmer/ die Teilnehmerin als auch für das betreffende Unternehmen, in spezifischen aufkommenden Fragestellungen während der Beschäftigung.

#### **4.4.5 Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen**

Eine hohe Anzahl von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten befindet sich im SGB II und ist aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen schwer vermittelbar. In der Regel befinden sich diese Menschen im Langzeitbezug und entfernen sich zunehmend aufgrund einer körperlichen-, psychischen- und/ oder Suchterkrankung von der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Für das Fallmanagement ist die Arbeit mit diesen Menschen eine große Herausforderung. Trotz der Vielfalt der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmaßnahmen können mit diesem Personenkreis nur bedingt Integrationsfortschritte erzielt werden.

Das Einholen eines ärztlichen Gutachtens bei wiederholter und dauerhafter Arbeitsunfähigkeit ist in der Regel die einzige Möglichkeit für den Fallmanager, sich ein Bild über die gesundheitliche Situation des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu machen. Die Aussagekraft bzw. das Ergebnis eines ärztlichen Gutachtens schränkt die Handlungsspielräume des Fallmanagers aufgrund der eingeschränkten Erwerbsfähigkeit mit unrealisierbaren Arbeitsbedingungen ein.

Der Auftrag des Fallmanagements ist es, mit allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten integrationsorientiert zu arbeiten. Bei eingeschränkter Erwerbsfähigkeit oder festgestellter befristeter Erwerbsunfähigkeit fehlen klare Handlungsstrategien.

Diese sollen in 2015 über folgende Maßnahmen und Projekte weiter entwickelt werden:

#### *Arbeitsgruppe „ Arbeitslosigkeit und Gesundheit“*

Seit Mitte 2013 beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe mit dem Thema „Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen“, um für diesen Personenkreis Handlungsstrategien zu entwickeln. Um quantitative und qualitative Aussagen über die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit gesundheitlichen Einschränkungen zu treffen, wurde der Kundenbestand bis Ende 2013 analysiert.

Um ein Gesamtkonzept über bestehende Angebote im Sinne von Angebotsketten und um Handlungsstrategien für den operativen Bereich zu entwickeln, beteiligt sich das Jobcenter StädteRegion Aachen an dem ESF-Programm des Landes Nordrhein-Westfalen „*Soziale Dienstleistungen Hand in Hand in der StädteRegion Aachen*“.

Teilhabe und Integration in Arbeit für Langzeitbezieher durch zielgruppenbezogene Produktionsnetzwerke / PNW.

Dieses aus Leistungen des ESF-Programms des Landes Nordrhein-Westfalen an vier Standorten geförderte Modellprojekt wird seit Mai 2014 vom Jobcenter der StädteRegion Aachen als einer der Standorte durchgeführt. Wissenschaftlich begleitet wird das Projekt durch die Fachhochschule Frankfurt am Main, Institut für Stadt- und Regionalentwicklung (ISR) und fachlich begleitet durch die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.). Das Projekt hat zur Aufgabe, verbindliche Kooperationsstrukturen zwischen verschiedenen Akteuren auf lokaler Ebene zu schaffen, um so eine optimale Dienstleistungskette aller Beteiligten für die Zielgruppe der psychisch kranken Menschen bereit zu stellen.

Bei der ausgewählten Zielgruppe handelt es sich um Menschen im Rechtskreis SGB II, deren Gesundheit insbesondere im psychischen Bereich eingeschränkt ist. Der Fokus wird auf die Kunden gelegt, bei denen eine psychiatrische Diagnose vorliegt.

Als psychisch krank werden in diesem Zusammenhang Kunden betrachtet, bei denen ein Arzt im Laufe eines Jahres mindestens einmal im entsprechenden Kalenderjahr eine psychiatrische Diagnose gestellt hat.

Übergeordnet können folgende Projektziele definiert werden:

- Gemeinsame Analyse der Zielgruppe (Bedarfssituation)
- Darstellung der bestehenden „Dienstleistungskette“ aus der Sicht der Zielpersonen - Abklärung der verschiedenen professionellen Zugänge
- Entwicklung eines gemeinsamen Zielsystems bezogen auf die Zielgruppe
- Entwicklung einer optimalen Dienstleistungskette
- Abgleich der bestehenden mit der optimalen Dienstleistungskette
- Planung von Veränderungen des bestehenden Angebots
- Umsetzung der Planungen
- Überprüfung der Ergebnisse
- Nachhaltigkeit- Ergebnisse des Projektes sollen über den Projektzeitraum hinaus wirken

Wichtige Ziele für 2015 sind u.a. die Identifizierung der Netzwerkpartner, die Reduzierung der vorhandenen Arbeitskreise mittels Schaffung eines tragfähigen und verbindlichen Netzwerkes und die Entwicklung gemeinsamer Handlungsstrategien.

#### *Miteinander Arbeiten – MIAR*

Im Rahmen des Modellprojektes „MIAR – Miteinander Arbeiten“ wurden 2014 mehrere konzeptionelle Ideen entwickelt, um verschiedene Handlungsansätze realisierbar zu gestalten. Um einen vollständigen Eindruck des derzeitigen Arbeitsmarkts zu erhalten, ist

der Fokus projektentsprechend auf die Akzeptanz von Menschen mit Behinderung, Handicap oder gesundheitlichen Einschränkungen am potenziellen Arbeitsplatz gerichtet worden. In Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeber Service wurde infolgedessen eine Umfrage bei regionalen Betrieben und Unternehmen durchgeführt.

Die daraus resultierenden Ergebnisse haben unter anderem dazu beigetragen, ein Projekt für Menschen mit Behinderung, in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit, für das Jahr 2015 auszuarbeiten (siehe auch 4.4.4).

Weitere Erkenntnisse aus dem Projekt MIAR, vor allen für die Zielgruppe der Menschen mit psychischen Erkrankungen, fließen direkt in die tägliche Arbeit der Integrationsfachkräfte ein. Die relevanten Ergebnisse des Projektes, sind auf Grund der angestrebten Nachhaltigkeit, u.a. in das Projekt „Produktionsnetzwerke - Soziale Dienstleistungen Hand in Hand“ integriert worden.

#### **4.4.6 Kunden mit Migrationshintergrund**

Jeder vierte Bezieher von Leistungen nach dem SGB II ist Ausländer. Die Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung ist damit bei Ausländern signifikant höher als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung (14,9 % im Alter von 15 bis 65 Jahre).

Wesentliche Ursache hierfür sind Sprachdefizite und mangelnde Bildungs- und Berufsabschlüsse. Damit wird auch deutlich, dass in der Gruppe der ausländischen Erwerbsfähigen noch Potenziale verborgen sein müssen, die angesichts des Rückgangs der Erwerbspersonen und der Fachkräfte dringender Förderung bedürfen.

Der erste Schritt zur beschleunigten und nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt und damit auch zur sozialen Integration ist eine zeitnahe und passgenaue Deutschförderung in Integrationskursen und Kursen zur berufsbezogenen Deutschförderung. Diese Kurse tragen zu einer nachhaltigeren Integration bei, senken das Arbeitslosigkeitsrisiko, ermöglichen ein höheres Erwerbseinkommen und führen dadurch zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit.

Das Jobcenter wird auch 2015 den Weg einer konsequenten Nutzung der Sprachförderung fortsetzen. Die Kurse werden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – BAMF – gefördert. Es ist davon auszugehen, dass rund 140 Teilnehmerplätze in Integrations Sprachkursen und 150 in berufsbezogenen Sprachkursen angeboten werden können.

Parallel hierzu ist ggf. die Anerkennung von im Ausland erworbenen schulischen und beruflichen Abschlüssen zu betreiben. Außerdem wird angestrebt, dass Migranten in dem Maße an vom Jobcenter finanzierten Eingliederungsmaßen teilnehmen wie es ihrem Anteil an den Arbeitslosen entspricht.

Die strategischen Ansatzpunkte wurden für das operative Geschäft im „Handlungsleitfaden *Migranten im Jobcenter StädteRegion Aachen*“ zusammengefasst. Dabei soll insbesondere die lokale Netzwerkarbeit geschäftsstellenspezifisch umgesetzt werden.

Durch die vorgesehene Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes im Laufe des Jahres 2015 wird insbesondere ein Großteil von Inhabern eines humanitären Aufenthaltstitels zukünftig Leistungen nach dem SGB II erhalten können. Hinzu kommt der stetige Zuwachs von Leistungsberechtigten durch Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien seit Einführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Damit wird der Ausländeranteil im Bereich des SGB II weiter steigen.

#### **4.4.7 Kunden mit akademischem Abschluss (insbesondere Ärzte und Ingenieure)**

Nach erfolgreicher Durchführung des Pilotprojekts „Ärzte und Ingenieure“ im Oktober 2013 ist die akademische Vermittlung nun fester Bestandteil der Integrationsarbeit im Jobcenter StädteRegion Aachen und für das Jahr 2015 fest installiert. Die Umsetzung erfolgt standortübergreifend zentral in der Geschäftsstelle Aachen.

Auf Grund der regionalen Besonderheit (insgesamt 10 Geschäftsstellen) war ein Ansatz zur einheitlichen Betreuung von Akademikern ohne eine Zentralisierung nur schwer umzusetzen.

Das Beratungsangebot berücksichtigt dabei nur Kunden die einen akademischen Abschluss haben und in der Regel nicht länger als 5 Jahre von ihrem erlernten Beruf entfernt sind.

Die Fokussierung auf die spezielle Personengruppe und die weitere Unterteilung nach Berufsgruppen ermöglicht es den Beratern, sich ein hohes Fachwissen bezogen auf die möglichen Berufsfelder nach Studienabschluss und die Besonderheiten des Arbeitsmarktes anzueignen. Durch optimierte Beratungs- und Vermittlungsabläufe und eine passgenaue Förderung (spezialisiertes Coaching, § 45 SGB III i.V.m. § 16 Abs. 1 SGB II) kann die Integration dieser speziellen Berufsgruppen erheblich verbessert werden.

Durch die Optimierung des Vermittlungsprozesses, durch die intensivere Zusammenarbeit mit den Fachdiensten und durch innovative Beratungsstrategien, konnten 2014 gute Integrationsquoten erzielt werden.

#### **4.4.8 Joboffensive StädteRegion Aachen**

Das Projekt Joboffensive hat zum 01.05.2013 seine Arbeit aufgenommen. In diesem werden 1.400 Kunden aus dem gesamten Städtereionsgebiet betreut. Ursprünglich war das Projekt bis zum 30.04.2015 befristet, wird nun aber aufgrund der guten Arbeit dauerhaft installiert. Ziel ist die Realisierung von nachhaltigen und existenzsichernden Integrationen.

Wesentliche Erfolgshebel hierzu sind:

- bessere Kundenorientierung durch intensivere Kontaktdichte (mind. 2 Vorsprachen monatlich)
- bessere Arbeitgeberorientierung durch intensive Zusammenarbeit mit dem gAGS über wöchentliche Präsenztage, monatliche Bewerbertage und anlassbezogene Veranstaltungen zur Stellenbesetzung
- zielgruppenspezifische Informationsveranstaltungen, beispielsweise für die Beratung alleinerziehender Personen, Personen in kaufmännischen Berufsgruppen etc.
- als Besonderheit werden durch das Team Joboffensive die assistierte Bewerbungserstellung, das Bewerbungstraining und das Training zur Simulation von Vorstellungsgesprächen selber vor Ort durchgeführt.
- Arbeitgebertage zur Stellenbesetzung.

Die oben aufgeführten Formate haben im bisherigen Verlauf bereits einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung des Jobcenter StädteRegion Aachen geleistet. Durch die hohe Fokussierung auf die Motivation und Leistungsfähigkeit der Kunden wird mit weiterhin guten Ergebnissen in 2015 gerechnet.

#### **4.4.9 Langzeitbezieher**

Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug haben sich in den letzten Jahren tendenziell weiter verfestigt. Das Handlungsfeld „Langzeitleistungsbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen“ bleibt die drängendste Herausforderung in der Grundsicherung.

Die Arbeit der Integrationsfachkräfte ist darauf auszurichten,

- durch frühzeitige Beratung, Aktivierung und Förderung Langzeitarbeitslosigkeit und den damit verbundenen Langzeitbezug zu vermeiden
- durch Förderung der Stärken von langzeitarbeitslosen Leistungsberechtigten, Abbau von Vermittlungshemmnissen und notwendige Qualifizierungsmaßnahmen die Anforderungen des Arbeitsmarktes zu erfüllen und auf diese Weise die Integrationschancen zu erhöhen.

Diese Ausrichtung wird unterstützt durch die Weiterbildung der Beratungsfachkräfte nach der Konzeption zur Steigerung der Beratungskompetenz, die klare Ausrichtung der Beratung auf den Arbeitsmarkt, u.a. durch enge Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeber-Service und die Fortentwicklung des beschäftigungsorientierten Fallmanagements.

#### **5. Bildung und Teilhabe**

Das Leistungsangebot des Bildungs- und Teilhabepakets wird durch das Jobcenter StädteRegion Aachen weiterhin sehr aktiv beworben.

Auf der neu gestalteten Internetseite des Jobcenters wurde ein ausführlicher Informationsbereich zum Thema Bildung und Teilhabe eingerichtet. Die Antragsvordrucke des kommunalen Trägers und des Jobcenters wurden vereinheitlicht und können von der Internetseite heruntergeladen werden. Dies erleichtert besonders den Schulsozialarbeitern und Schulen sowie KITAs die tägliche Arbeit, da sie nun nur noch ein Formular für jede Leistung nutzen können und zwar unabhängig von der leistungserbringenden Stelle.

Darüber hinaus wird zurzeit an einem speziellen Internetseitenbereich mit Informationen für die Anbieter der Leistungen gearbeitet.

Die ortsbezogenen Informationsmaterialien werden fortlaufend angepasst und auf den neuesten Rechtsstand gebracht. Ferner werden dort Informationen zu häufig gestellten Fragen aufgenommen. Ziel ist es, den Informationsgehalt unserer Informationsmedien weiter zu erhöhen und somit noch mehr Transparenz bezüglich der Leistungsvoraussetzungen zu schaffen.

Die Bearbeitungszeiten für Anträge auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gem. § 28 SGB II wurden in allen Gebieten der StädteRegion erheblich verkürzt.

Darüber hinaus konnte eine deutliche Erhöhung der Inanspruchnahme der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket verzeichnet werden. Dies zeigt sich vor allem in einem derzeit um ca. 28 % erhöhten Mittelabfluss beim Jobcenter StädteRegion Aachen gegenüber dem Vorjahr. Besonders im Bereich Lernförderung und Mittagsverpflegung sind deutliche Steigerungen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Ziel für das Jahr 2015 ist es, die Inanspruchnahme der Leistungen durch berechnigte Kunden weiter zu erhöhen und damit die Chancen im Bereich Bildung und Teilhabe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene weiter zu verbessern.

Die Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitern wurde weiter intensiviert. Im ersten Halbjahr 2014 hat sich das Team Bildung und Teilhabe intensiv im persönlichen Gespräch mit den Schulsozialarbeitern aus fast allen Kommunen bezüglich der Verwaltungsabläufe abgestimmt und den intensiven fachlichen Austausch fortgeführt. Darüber hinaus findet ebenfalls ein steter Austausch mit den kommunalen Trägern statt.

Es besteht weiterhin eine gute Zusammenarbeit mit den Anbietern. Insbesondere im Bereich der Mittagsverpflegung konnten mit vielen Anbietern Systeme entwickelt werden, um die Zusammenarbeit noch weiter zu verbessern. Gemeinsam mit den Anbietern konnte der Abrechnungsaufwand im Bereich der Mittagsverpflegung, z.B. durch die Einführung zusätzlicher pauschaler Abrechnungssysteme, noch weiter gesenkt werden. In Absprache mit den kommunalen Trägern ist eine Ausweitung des pauschalen Abrechnungssystems im Bereich der Mittagsverpflegung für das Jahr 2015 zu erwarten.

## Verteilung des vorauss. EGT 2015

Finanzstelle / Finanzposition	Verteilung EGT Stand: 31.10.2014	Anteil je Instrument TV-Beschl.	Planung Stand: 11.11.2014	
			anteilige Verteilung der vorauss. Mittel 2015	Anteil je Instrument 2015
<b>* 3110805334 JC Aachen</b>	<b>23.444.377,00 €</b>	100,0%	<b>23.522.254 €</b>	100,0%
Förderung schwerbehinderter Menschen	497.018,81 €	2,1%	340.000 €	1,4%
Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.584.436,74 €	19,6%	4.550.000 €	19,3%
Eingliederungszuschüsse	1.653.000,00 €	7,1%	2.500.000 €	10,6%
Vermittlungsbudget	975.000,00 €	4,2%	1.190.000 €	5,1%
Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 45 SGB III)	6.458.250,00 €	27,5%	6.730.000 €	28,6%
Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender	1.101.918,56 €	4,7%	1.700.000 €	7,2%
Förderung der beruflichen Weiterbildung (Reha)	87.052,62 €	0,4%	68.000 €	0,3%
Reha-spezifische Maßnahmen	502.422,58 €	2,1%	550.000 €	2,3%
Arbeitsgelegenheiten	1.372.241,93 €	5,9%	1.120.000 €	4,8%
Förderung von Arbeitsverhältnissen §16e (neu)	578.564,72 €	2,5%	550.000 €	2,3%
Freie Förderung	3.798.145,17 €	16,2%	2.900.000 €	12,3%
Einstiegsgeld	1.541.384,87 €	6,6%	973.254 €	4,1%
Sonstiges (Reisekosten, AEZ, EQ, § 16c, ...)	294.941,00 €	1,3%	351.000 €	1,5%

